



**Verordnung des Rektorats der Privaten Pädagogischen Hochschule  
der Diözese Linz vom 05.06.2018  
betreffend Reihungsverfahren gem. § 50 Abs. 6 HG 2005  
für die Zulassung zu Studien gem. § 38 HG an der Privaten Pädagogischen  
Hochschule der Diözese Linz**

**§ 1 Ordentliche Studien gem. § 38 Abs. 1 HG**

- (1) Nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und positiver Absolvierung des Aufnahmeverfahrens für das Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe erfolgt für den Fall, dass aus Ressourcengründen nicht alle Studienwerber/-innen zugelassen werden können, die Vergabe der vorhandenen Studienplätze nach Maßgabe folgender Reihung:
  - Alle Studienwerber/-innen, die das Eignungsfeststellungsverfahren positiv abgeschlossen haben, werden gemäß der Gesamtpunktesumme absteigend gereiht.
  - Nach Abschluss des letzten Eignungsfeststellungstermins werden die freien Studienplätze nach dieser Reihungsliste vergeben.
- (2) Nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und positiver Absolvierung des Aufnahmeverfahrens für das Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung werden alle Studienwerber/-innen aufgenommen.
- (3) Nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudium für das Lehramt Primarstufe werden alle Studienwerber/-innen aufgenommen. Nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudium für das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung werden alle Studienwerber/-innen aufgenommen.

**§ 2 Ordentliche Studien gem. § 38 Abs. 1a HG**

- (1) Nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorstudien, die der Ausbildung in allgemeinen pädagogischen Berufsfeldern dienen, erfolgt für den Fall, dass aus Ressourcengründen nicht alle Studienwerber/-innen zugelassen werden können, die Vergabe der vorhandenen Studienplätze nach dem Zeitpunkt der Anmeldung (Eintragung in das Onlineportal) für das betreffende Studium.
- (2) Nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für Erweiterungsstudien werden alle Studienwerber/-innen aufgenommen.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz in Kraft.